

Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Junisession 2019

074-2019 Finanzmotion
2019.RRGR.92

Anna Linder (Grüne)
+ 5 weitere

Verzicht auf CHF 10 Millionen innerhalb der Erziehungsdirektion infolge Wegfalls der EP-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Saldo der Produktgruppen 9.7.3 (Mittelschulen und Berufsbildung) ab Voranschlag um CHF 10 Millionen zu erhöhen, da die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) auch in der zweiten Lesung abgelehnt wurde. Damit werden Kosten der Brückenangebote von CHF 10 Millionen nicht auf die Gemeinden übertragen. Auf eine Kompensation innerhalb der ERZ ist zu verzichten; die Kompensation soll gegebenenfalls gesamtstaatlich (exkl. ERZ) erfolgen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Die Regierung weist auf die Haushaltverschlechterung von CHF 10 Millionen Franken jährlich ab 2020 hin, weil die Brückenangebote wie bis anhin durch den Kanton finanziert werden. In Anbetracht des angemeldeten bzw. geforderten Mehrbedarfs in den verschiedenen Politikbereichen und voraussichtlichen Mindererträgen (u.a. Bundesfinanzausgleich, Steuerstrategie) kann der Regierungsrat nicht ausschliessen, dass mittelfristig weitere Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes notwendig werden. Die Finanzmotion käme einem Entlastungsmoratorium im Bildungsbereich gleich. Auch in Anbetracht dessen, dass die Bildungsbereich das finanziell bedeutendste Aufgabengebiet im kantonalen Finanzhaushalt darstellt und dass dieser im EP 2018 unterdurchschnittlich belastet wurde, beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Finanzmotion.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern kennt den engen finanzpolitischen Spielraum des Kantons Bern und ist sich bewusst, dass mit den Geldern sorgsam umgegangen werden muss. Es ist eine Frage der Festlegung von Schwerpunkten, wo und wie die Gelder eingesetzt werden. Manchmal bedeuten kurzfristige Mehrausgaben langfristige Einsparungen. Im Bildungsbereich kann von diesem Mechanismus ausgegangen werden. Besonders wichtig sind die Grundausbildungen. Eine hohe Qualität in der Bildung von den Kleinsten bis zu den Grössten beugt Armut, Arbeitslosigkeit und Perspektivenlosigkeit vor. Sie wirkt dem Fachkräftemangel entgegen, sie macht den Kanton Bern wettbewerbsfähig. Sparen nach Prozentsätzen entsprechend dem Kostenanteil der Bildung am Gesamtbudget wird unweigerlich zum Eigengoal.

Bildung Bern empfiehlt deshalb Annahme der Finanzmotion.

268-2018 Motion
2018.RRGR.728

Annegret Hebeisen SVP
+ 4 weitere

Einführung von Mindestpensen bei Lehrkräften

Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch Regelungen zu treffen, um bei den Lehrkräften Mindestpensen einzuführen.

Als Richtlinien sollen die in anderen Kantonen getroffenen Mindestpensen von rund 35% gelten. (Primar- und Sekundarstufe I, mind. 10 Lektionen / Sekundarstufe II, mind. 9 Lektionen)
Die Regelung soll zeitlich befristete oder in der Schulorganisation begründete Ausnahmen ermöglichen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Die Regierung nimmt die Stellensituation im Bildungsbereich sehr ernst. Die Motion verfehlt aber den positiven Effekt. Sie führt stattdessen zu Einschränkungen von Schulbehörden und Schulleitungen und zur Verschlechterung der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen. Einschränkungen betreffend besonders kleine, ländliche Schulen, weil sie weniger flexibel reagieren können.

In den Berufsschulen unterrichten wegen der spezifischen Fächer viele Lehrpersonen in einem kleinen Pensum. Aufwändige Ausnahmeregelungen würden notwendig.

Sowohl in der Volksschule wie auch in den Berufsschulen und den Gymnasien liegt die Kompetenz der Pensenverteilung bei den Schulleitungen. Damit liegt die Steuerung in ihrer Verantwortung. Die Tendenz zu leicht höheren Beschäftigungsgraden ist feststellbar.

Die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten und die Arbeitszeit mit einem gewissem Mass an Flexibilität zu gestalten, ist eine der sehr attraktiven Aspekte des Lehrberufs. Die Einschränkung des Spielraums würde eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bedeuten und könnte den Lehrpersonenmangel verstärken.

Die Verpflichtung zu Mindestpensen bedingt zudem eine Gesetzesanpassung mit dem üblichen politischen Prozess.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Der Wunsch nach Konzentration und nur wenigen Lehrpersonen, die an einer Klasse unterrichten, ist verständlich. Besonders auf der Primarstufe ist eine Konstanz der Bezugspersonen wichtig. Dazu können die Schulleitungen schon jetzt Vorgaben machen, denn die Pensen-gestaltung ist eine der Führungsaufgaben der Schulleitung. Die gesetzliche Vorgabe eines Mindestpensum würde den Spielraum entscheidend einschränken und zu einer unnötigen Regulierung führen. «Rein persönliche Anliegen der Lehrpersonen» begründen keinen Anspruch auf ein Wunschpensum. In der Anstellungsverfügung, die eine Lehrperson erhält, ist die jeweilige Bandbreite des Pensums klar festgelegt und verbindlich.

Dem Wunsch nach wenigen Lehrpersonen an einer Klasse kann auch mit der Aufteilung in ein grosses und ein ergänzendes kleines Pensum Rechnung getragen werden. Eine gute Verteilung der Lektionen passt sich an die unterschiedlichen Bedingungen der Schulen und ihres Personals an und trägt damit zur Qualität des Unterrichts, zur Gesundheit von Lehrpersonen und zu deutlich weniger Ausfällen bei.

Der Lehrberuf hat ein Attraktivitätsproblem. Mit zusätzlichen gesetzlichen Regelungen und Einschränkung des Spielraums, wie sie die Motion vorsieht, wird ein entscheidender Pluspunkt des Berufs, nämlich die flexible Gestaltung des Berufspensums empfindlich geschmälert und die Anstellungsbedingungen werden verschlechtert. Davon betroffen sind vor allem Frauen. Besonders in Zeiten des Lehrpersonenmangels ist dies ein völlig falsches Zeichen aus der Politik an die Lehrpersonen.

Bildung Bern stellt fest, dass die Möglichkeiten der Pensenerhöhung von bereits angestellten LehrerInnen ausgeschöpft und die Kapazitäten dieser Massnahme erreicht sind. Als Massnahme gegen den Mangel an Lehrpersonen taugt die Festlegung von Mindestpensen deshalb nicht.

In der Volksschule bilden Personen (meist Frauen) mit sehr kleinen Pensen ein wichtiges Rückgrat und Reservoir. Sie übernehmen kurzfristig Stellvertretungen, helfen mit bei Schul- anlässen und ausserschulischen Anlässen. Dank der Flexibilität von Lehrerinnen mit Kleinpensen können jährliche strukturelle Schwankungen aufgefangen werden.

Auf der Sekundarstufe II mit der vielfältigen Schullandschaft - Berufsschulen, Gymnasien, Brückenangeboten, Fach- und Berufsmittelschulen – ergibt ein vorgeschriebenes Mindestpensum inhaltlich keinen Sinn. Zu viele Nischenpensum und -angebote bestehen. Lehrpersonen mit einem starken Praxisbezug unterrichten nur spezifische Lektionen. Die Ausnahmeregelungen würden zum Normalfall werden. Wieso also einführen?

Bildung Bern lehnt die Motion aus diesen Gründen ab.

269-2018 Richtlinienmotion
2018.RRGR.729

Corinne Schmidhauser FDP
+ 5 weitere

Gleichberechtigung für Lehrkräfte

Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch Regelungen zu treffen, um die Pensen der Lehrkräfte der verschiedenen Stufen anzugleichen:

- Insbesondere soll das als Vollpensum zu definierende Mass für alle Stufen angeglichen werden. Dabei kann ein Vollpensum in Jahreslektionen oder in JAZ ausgewiesen werden. Eine Übergangsfrist ist vorzusehen.
- Als Massstab soll das Mittel zwischen den heutigen Regelungen genommen werden, d.h. das Vollpensum soll bei rund 27 Lektionen liegen. Die Massnahme hat mindestens kostenneutral zu erfolgen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat weist auf die für die Lehrpersonen aller Stufen definierte Jahresarbeitszeit von 1930 Stunden hin. Darin sind sämtliche für den Berufsauftrag entfallenden Arbeiten zu verrichten: Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichts, Aufarbeitung der Materialien, Mitarbeit bei Aufnahme- und Abschlussprüfungen, Zusammenarbeit und Weiterbildung. Die Schulleitungen sind zuständig für den Vollzug der Berufsauftrages der Lehrpersonen.

Die Regierung weist ebenfalls auf das im interkantonalen Vergleich höchste Pflichtpensum der Gymnasiallehrpersonen hin und, dass die Pflichtlektionenzahl für die Berufsschullehrpersonen im Jahr 2007 um eine Lektion reduziert wurde.

Die Attraktivität des Berufs auf der Volksschulstufe könnte etwas gesteigert werden, würde auf der Sekundarstufe II hingegen massiv verschlechtert. Während es auf der Sekundarstufe II zum Abbau von 136 Vollzeitstellen kommen würde, betrüge der Mehrbedarf in der Volksschule 300 Vollzeitstellen.

Zudem löst ein für alle Schulstufen gleiches Pflichtpensum von 27 Lektionen einen Mehraufwand von CHF 8 Millionen für den Kanton und CHF 13 Millionen für die Gemeinden aus.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Bei der Motion Gleichberechtigung für Lehrkräfte geht es ausschliesslich um den Aspekt der Pflichtlektionenzahl und nicht um eine Gleichberechtigung im eigentlichen Sinn. Diese würde beispielsweise die Arbeitsbelastung und das Gehalt miteinbeziehen. Die Pflichtlektionenzahl soll mit der Annahme der Motion für alle Stufen gleich hoch werden. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass die unterschiedliche Pflichtlektionenzahl dem unterschiedlichen Zeitbedarf für die Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts, den unterschiedlichen Zusammenarbeitsformen und den grossen Unterschieden in den Organisationsformen der Schulen entspricht. Das Vollpensum entspricht einheitlich für die Lehrpersonen aller Stufen einer Jahresarbeitszeit von 1930 Stunden. Hier herrscht Gleichberechtigung.

Der Bericht des Regierungsrates zu den «Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich» von 2016 zeigt auf, dass die Lehrpersonen der Sekundarstufe II ein höheres Pflichtpensum haben als der Durchschnitt der Vergleichskantone. Die Anzahl Pflichtlektionen in Bern ist auf Gymnasialstufe mit durchschnittlich 24 Lektionen gar die höchste. Kein Kanton kennt eine für alle Schulstufen einheitliche Pflichtlektionenzahl.

Für alle Lehrpersonen hat ungeachtet der Schulstufe die Belastung in den letzten Jahren zugenommen. Bildung Bern anerkennt, dass in der Motion auf die Belastung der Lehrkräfte der Volksschule hingewiesen wird. Diese ist unbestritten, der Handlungsbedarf dringend.

Auch in den Schulen der Sekundarstufe II hat die Belastung zugenommen. Die Heterogenität ist gestiegen, der persönliche Betreuungsbedarf vieler Jugendlicher ebenfalls. Die Anforderungen von Lehrbetrieben, Universitäten, Fachhochschulen sind nicht kleiner geworden. Mit einer Erhöhung der Pflichtlektionenzahl und de facto der Arbeitszeit würde der Kanton Bern als Arbeitgeber für Lehrpersonen der Sekundarstufe II noch unattraktiver. Eine Abwanderung

von guten Lehrpersonen in andere Kantone wäre auch auf dieser Stufe nicht auszuschliessen.

Nachdem im Jahr 2007 die Pflichtlektionenzahl bei den Berufsschulen um eine Lektion gesenkt worden ist, gibt es keine begründeten Argumente, das Pflichtpensum wieder zu erhöhen. Die Arbeitsbelastung hat auch in den Berufsschulen zugenommen: Mehr Gespräche mit Lehrbetrieben, mehr individuelle Betreuung von Lernenden bis hin zur Lebenshilfe sind nötig. Die Heterogenität hat zugenommen, ebenso ist die Zahl der Jugendlichen mit Nachteilsausgleich angestiegen. Dies bedeutet zusätzlichen Aufwand für die Lehrpersonen. Auch in den Klassen der Berufsmaturitäts- und Fachmittelschulen haben die Ansprüche und die Heterogenität zugenommen. Die Arbeitszeiterhebung 2019 des Schweizerischen Lehrer- und Lehrerverbandes (LCH) belegt, dass Lehrkräfte der Sekundarstufe II im Durchschnitt für eine Vollzeitstelle eine Jahresarbeitszeit von 2180 Stunden ausweisen. Sie leisten also bereits jetzt Gratisarbeit im Umfang von rund 250 Stunden jährlich.

Zwar befürwortet Bildung Bern grundsätzlich die Senkung der Pflichtlektionen in der Volksschule, besonders für Klassenlehrkräfte. Leider hatten Vorstösse, die eine Senkung des Unterrichtspensums für Klassenlehrpersonen forderten, weder in der Regierung noch im Grossen Rat eine Chance. Eine Senkung der Pflichtlektionenzahl zu Lasten der Sekundarstufe II lehnen wir ab.

In den Planungserklärungen und den Stellungnahmen der BIK wurden die Prioritäten klar bei den Lohnmassnahmen gesetzt. Diese wären rasch und ohne gesetzliche Anpassungen umsetzbar und ein klares Zeichen an die Lehrerschaft.

Eine kostenneutrale Umsetzung der Motion hätte ein höheres Pflichtpensum als 27 Wochenlektionen zur Folge. Gemäss Berechnungen der Regierung würde die vorgeschlagene Umverteilung zu Mehrkosten für Kanton und Gemeinden von CHF 21 Millionen führen. Die Rechnung geht also nicht auf.

Viele Lehrpersonen der Sekundarstufe II würden ihre Stelle verlieren. Sie könnten nicht einfach den zusätzlichen Bedarf von rund 300 Volksschullehrkräften abdecken. Zudem müssten sie bei einem deutlich tieferen Gehalt einen Vorstufenabzug von 10% akzeptieren, sofern ihnen die Ausbildung für die entsprechende Stufe fehlt.

Aus diesen Gründen lehnt Bildung Bern die Motion ab.

257-2018 Richtlinienmotion (Punkte 1 – 3)
2018.RRGR.713

Samuel Krähenbühl SVP
+ 4 weitere

Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Lehrmittel auszuwählen, die wieder mehr Mehrwegbücher und dafür weniger unökologische Wegwerfdossiers enthalten.
2. Lehrmittel auswählen, deren digitaler Teil über das Internet genutzt werden kann und nicht mehr als teure CDs beschafft werden muss
3. den Spielraum der Schulen bei der Auswahl von Lehrmitteln namentlich bei den Fremdsprachen und der Mathematik zu erhöhen, indem zusätzliche Lehrmittel auf dem Lehrmittelverzeichnis des Kantons als empfohlen aufgeführt und die Obligationen abgeschafft werden.
4. die Beteiligung des Kantons Bern an der Schulverlag plus AG zu verkaufen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Punkte 1-3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 4: Ablehnung

Punkt 1: Die Lehrmittel werden vorwiegend aufgrund pädagogischer Kriterien ausgewählt. Ökologische und ökonomische Gesichtspunkte werden ebenso beachtet. Die Verlage sind bestrebt, stets auch Mehrweg-Bestandteile anzubieten. Einweglehrmittel bieten den Vorteil, dass sie rasch angepasst werden können und auf einem aktuellen und zeitgemässen Stand sind.

Punkt 2: Das Anliegen ist erkannt und geht in die von den MotionärInnen geforderte Richtung.

Punkt 3: Die totale Abschaffung des Lehrmittelobligatoriums ist aus Qualitätsgründen nicht zu empfehlen. Bei einem Umzug der Familie wären Kinder die Leidtragenden. Die Weiterbildung von Lehrpersonen würde erschwert und der Aufwand der Schulen für die Lehrmittelbeschaffung würde steigen.

Punkt 4: Durch die Beteiligung an der Schulverlag plus AG kann der Kanton Bern seine Bedürfnisse einbringen und die Qualität sicherstellen. Regionale Bezüge und die Kompatibilität mit dem Lehrplan 21 sind gewährleistet. Der Verkauf birgt die Gefahr von Verschlechterungen, die Beteiligungsstruktur wird in regelmässigen Abständen überprüft.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Punkte 1, 3, 4 Ablehnung
Punkt 2 Annahme

Die Lehrmittel an der Volksschule geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. An erster Stelle müssen diese inhaltlich den Anforderungen an den heutigen Unterricht entsprechen. Sie müssen einen hohen Bezug zum Lehrplan 21 gewährleisten, Möglichkeiten für reichhaltige Aufgaben schaffen und fachdidaktische und methodische Hilfestellungen bieten. Auch

Bildung Bern plädiert für so weit möglich ökologische und preiswerte Lehrmittel. Eine differenzierte Betrachtungsweise lohnt sich.

Punkt 1:

Einzig in Mathematik und den Fremdsprachen existiert ein Lehrmittelobligatorium. In allen anderen Fächern ist die Auswahl der empfohlenen Lehrmittel gross, so dass die Lehrpersonen in eigenem Ermessen auswählen können, welche Lehrmittel in Bezug auf Inhalt und Erscheinungsform ihnen am besten entsprechen. Vor einer einseitigen Vorgabe an die Art des Lehrmittels warnt Bildung Bern.

Punkt 2:

Der Trend hin zur Internetlösung bei Lehrmitteln ist deutlich. Allerdings muss eine Schule für die einwandfreie Nutzung eines Internettools im Klassenverband über eine gute IT-Infrastruktur und eine leistungsfähige Internetverbindung verfügen. Oft bietet gerade dies Schwierigkeiten in der Nutzung der online-Lehrmittel.

Punkt 3:

Es bewährt sich, dass in stark Lehrgang orientierten Fächern wie Mathematik und den Fremdsprachen obligatorische Vorgaben gemacht werden. Dies erleichtert die Übergänge und Wechsel innerhalb der Schule oder des Kantons. Den Lehrpersonen ist es freigestellt, die Lehrmittel mit Zusatzmaterial nach ihrem Gutdünken zu ergänzen.

Punkt 4:

Bildung Bern spricht sich gegen den Verkauf der Beteiligung an der Schulverlag plus AG aus und erachtet das Ziel, dass qualitativ hochwertige und zahlbare Lehrmittel auf Volksschulstufe angeboten werden als sehr wichtig. Der Lehrplan 21, die kantonalen Richtlinien und die didaktischen Leitvorgaben für den Unterricht in der Deutschschweiz definieren die Rahmenbedingungen, der regionale Bezug ist gleichwohl möglich und wichtig. Denn Lehrmittel sollen einen Bezug zur geographischen Lebenswelt der SchülerInnen haben. Wird die Beteiligung an der Schulverlag plus AG verkauft, besteht die Gefahr, dass die Lehrmittel zukünftig aus Grossverlagen aus Deutschland bezogen werden müssen. Diese werden kaum mehr nationale und keine regionalen Bezüge enthalten, da es sich nicht lohnt, für den kleinräumigen schweizerischen Markt mit den kantonalen Bildungssystemen adaptierte Lehrmittel herzustellen.

Die Zusammenarbeit mit einem schulnahen Verlag ist wichtig. So muss es einfach, rasch und praxisbezogen möglich sein, bei den Lehrmittel Anpassungen vorzunehmen und sie laufend zu optimieren. Mit zunehmender Digitalisierung der Lehrmittel werden die Herstellung von einfachen Zugängen, die Datensicherheit und der Datenschutz zu regeln sein. Wir tun gut daran, in diesen sensiblen Bereichen die Steuerung bereits via Schulverlag plus AG mitzubestimmen.

281-2018 Postulat
2018.RRGR.741

Stefan Bütikofer SP
+ 4 weitere

Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Artikel 19 der Volksschulverordnung ist wie folgt anzupassen: Der vom Kanton vergütete prozentuale Anteil an die Lohnkosten der Schulsozialarbeit ist innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhöhen.
2. Das Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Bern ist mit geeigneten Mitteln zu erhöhen.

Stellungnahme der Regierung

Der Regierungsrat anerkennt den Nutzung und die positive Wirkung der Schulsozialarbeit. Zur Zeit haben 67% der Schülerinnen und Schüler Zugang zum Angebot. Die zunehmende Verbreitung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden zeigt, dass sie den Beitrag der Schulsozialarbeit zu einer gelingenden Schule anerkennen.

Die Regierung erachtet die Kosten, die maximal ausgerichtet werden können, als zu hoch. Wenn der Besoldungsanteil auf 30% angehoben wird, entstehen Mehrkosten von CHF 2 Millionen. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons lehnt es die Regierung zudem ab, weitere finanzielle Mittel in die Erhöhung des Angebots zu investieren und den Ausbau der Schulsozialarbeit aktiv zu fördern.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Die Attraktivität einer Stelle für die Lehrpersonen hängt auch von Rahmenbedingungen ab, die eine Gemeinde bieten kann. Eine davon ist das Angebot der Schulsozialarbeit. Sie bietet professionelle, unbürokratische, schnelle Unterstützung für alle Beteiligten einer Schule. Oft werden Probleme dank ihr frühzeitig erkannt und aufgefangen, so dass aufwändige weitere Massnahmen obsolet werden. In Anbetracht dessen, dass nur rund zwei Drittel der Schülerinnen, ihrer Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen dieses niederschwellige Angebot zur Verfügung steht, tut der Kanton gut daran, die finanziellen Mittel auszuweiten. So können Gemeinden, die bis heute aus finanziellen Gründen auf das Angebot verzichtet haben, dieses installieren. Diese Förderung ist nicht im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel sondern im Sinn von Prävention und Chancengerechtigkeit zu verstehen.

Die Mehrkosten von CHF 2 Millionen sind in Anbetracht der Hebelwirkung des Angebotes gut investiert. Sie tragen dazu bei, dass das nachgelagerte System der Sozialhilfe weniger belastet wird.

263-2018 Richtlinienmotion
2018.RRGR.723

Sabina Geissbühler-Strupler SVP
+ 28 weitere

Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass alle zukünftigen Lehrpersonen der Vorschulstufe (Kindergarten) und der Primarstufe (bis zum 6. Schuljahr) des Kantons Bern im Schulfach Bewegung/Sport gründlich ausgebildet werden, so dass ein Abwählen dieses wichtigen Fachbereichs nicht mehr möglich ist.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat stimmt dem Grundanliegen der Motion zu. Dem Fach Bewegung und Sport kommt eine grosse Bedeutung zu. Deshalb soll es von Personen unterrichtet werden, die dafür ausgebildet sind. Studierende mit Schwerpunkt «Vorschulstufe und 1. und 2. Schuljahr der Primarstufe» (VUS) können im Sinn einer ganzheitlichen Ausbildung das Fach Bewegung und Sport nicht streichen. Für die Studierenden mit Schwerpunkt «3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe» gehört es zum Wahlpflichtbereich und kann abgewählt werden, was aktuell nur von ca. einem Viertel der Studierenden gemacht wird.

Die Qualität des Sportunterrichts aufrechtzuerhalten gehört in die Führungsaufgaben von Schulleitungen. Das Institut für Weiterbildung (IWB) der PH Bern bietet dazu ein breites Weiterbildungsangebot an. Die Erziehungsdirektion hat im Rahmen der Sportstrategie definiert, dass der Kanton Bern die Studiengebühren für Facherweiterungsstudien für diesen Fachbereich übernimmt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Massnahmen genügen und lehnt eine weitergehende Regelung ab.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern unterstützt alle Bestrebungen, welche die Qualität in der Schule fördern. Die Sportförderung ist ein Element dazu. Bildung Bern ist sich mit der Motionärin einig, dass nur gut ausgebildete Lehrpersonen qualitativ hochwertigen Sportunterricht erteilen können. Einerseits geht es im Sport um das Erlernen von Bewegungselementen und Techniken, andererseits aber ebenso um das Verhalten in einer Gruppe in ständiger Bewegung, um das Aushalten und Ausleben von Sieg, Niederlage, Erfolg und Misserfolg – meist in sehr emotionalem Kontext. Das Beispiel des Sportunterrichts zeigt die Komplexität des schulischen Unterrichts: Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten und soziales Gefüge durchdringen einander dauernd und fordern von Lehrpersonen 100%ige Aufmerksamkeit, sehr schnelle Entscheidungen in hoher Kadenz, die Planung eines Unterrichts, der ein gutes Gleichgewicht zwischen Führung und Freiraum lässt und gleichzeitig alle Sicherheitsaspekte beachtet. Nebst der Bewegungsförderung gilt es, das Selbstwertgefühl der SchülerInnen zu stärken. Eine grosse Anforderung, wenn Scheitern und Niederlagen so offensichtlich werden können

wie sonst kaum irgendwo. Nur gut ausgebildete Lehrpersonen können solch grundlegende Erfahrungen positiv begleiten. Deshalb soll es nicht mehr möglich sein, das Fach Bewegung/Sport in der Ausbildung für der Primarstufe abzuwählen.

Bildung Bern hält fest, dass nicht nur im Sport gut ausgebildete Lehrpersonen zwingend sind. Mit der Vorgabe, den Fachbereich Sport zu belegen, nimmt der Druck auf die anderen Ausbildungsfächer zu. Die Ausbildung zur Primarlehrperson mit integralem Diplom für insgesamt acht Schuljahre stösst an ihre Grenzen. Es gilt mittelfristig nach neuen Modellen zu suchen, beispielsweise mit einer modulartigen Ausweitung zur Masterausbildung.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 22. Mai 2019